

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Bauer, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Potential der Nutzhanfpflanze

Seit der Deutsche Bundestag den Anbau von Nutzhanf 1996 wieder erlaubt hat, feiert die Hanfpflanze in Deutschland eine Renaissance. Als vielseitige Nutzpflanze wird sie vom Verbraucher besonders auch als Nahrungsergänzungsmittel geschätzt, Landwirte kennen ihren Nutzen als trockenresistente Zwischenfrucht. Dennoch wird der Anbau von der Bundesregierung nicht gefördert (<https://www.agrarheute.com/politik/bundesregierung-will-anbau-vertrieb-hanf-erleichtern-555285>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie groß ist die Fläche des Nutzhanfanbaus in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Hat die Bundesregierung das wirtschaftliche Potential des Nutzhanfanbaus in Deutschland bewertet, im Speziellen in seiner Verwendung als
 - a) Dämmmaterial in der Bauindustrie,
 - b) Verbundstoff und Textilfaser,
 - c) Nahrungsergänzungsmittel?Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Hat die Bundesregierung den Beitrag des Nutzhanfanbaus in der Landwirtschaft zum Klimaschutz und als Bereicherung zur Biodiversität bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Hat die Bundesregierung den Nutzhanfanbau hinsichtlich seiner CO₂-Bindung und dem Beitrag zur Bodenqualität bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

5. Hat die Bundesregierung die Einordnung der Cannabidiol(CBD)-haltigen Nahrungsergänzungsmittel im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel (Novel Food-Verordnung) bewertet, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dieser Bewertung zugrunde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die Empfehlung der World Health Organisation (WHO) zur Streichung von CBD aus der International Drug Control Convention ein, und inwieweit sieht sich die Bundesregierung dadurch veranlasst, die Novel Food-Verordnung neu zu bewerten?

Berlin, den 25. November 2020

Christian Lindner und Fraktion